

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Berichtigungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 11.

Freitag, den 14. Januar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“)

Berlin, 12. Januar 1897

15. Sitzung.

Präsident v. Baul eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Zunächst werden zwei schnelle Anträge auf Einkerbung von Strafverfahren gegen den Abg. Meyer-Danzig (Ab.) und Abg. Stadthagen (SD.) durch Annahme erledigt.

Darauf wird die erste Beratung der Entwurfs eines Gesetzes betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Straf- und Zivilprozeßordnung fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Buchta (K.). Der Abg. Mintzen geht zu weit, wenn er alle Änderungen, die nicht durch das bürgerliche Gesetzbuch bedingt sind, beiseite lassen will, um eine spätere gründliche Revision nicht zu erschweren. Mir liegt vor allem an einer rechtzeitigen Erledigung der Vorlage. An den Grundprinzipien der alten Zivilprozeßordnung von 1877, die einen Fortschritt bedeuten, müssen wir festhalten. Im Einzelnen bleiben natürlich Meinungsverschiedenheiten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bestimmungen des Entwurfs über die Rechtsfähigkeit der Vereine und die Frage der Rechtskonsultenten. Ohne Rechtskonsultenten können namentlich die Leute auf dem Lande nicht auskommen. Vielleicht versucht man es mit Konzessionserteilung auf Widerruf mit ihnen. Für die Erhöhung der Revisionssumme für das Reichsgericht können meine politischen Freunde nicht stimmen. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die immer wieder auftretenden neuen Kontroversen vor das Forum des Reichsgerichts kommen.

Haase (S.): Mit meinen Parteifreunden bin ich der Ansicht, daß ein tiefer Eingriff in die Grundlagen des bestehenden Gesetzes erforderlich ist, um den Bedürfnissen weiter Kreise des Volkes gerecht zu werden. Ich erkenne jedoch an, daß erhebliche Mängel im Rahmen des Entwurfs beseitigt werden sollen. Wir wenden uns zunächst gegen die Bestimmung, daß das Gericht in Zukunft von Amtswegen alle Vollmachten zu prüfen hat. Diese Bestimmung hat einen bitteren Beigeschmack von Fiskalität; sie würde darauf hinauslaufen, die Gerichtskosten zu erhöhen. Die heutigen Zustände haben nach meiner Meinung nicht zu Mängel führen; in Zukunft aber hätten wir auch noch eine Stempelsteuer. Da die Kosten jetzt schon zu groß sind, muß jeder Versuch, die Kosten noch zu vermehren, durchaus bekämpft werden. Wir sind sehr damit einverstanden, daß die Rechtskonsultenten zugelassen werden, daß das Volk denjenigen Personen, denen es Vertrauen entgegenbringt, die Vertretung beim Gericht übertragen darf. Aber die Bestimmung, daß erst durch das Gericht über die Zulassung der Rechtskonsultenten entschieden werden soll, kann unserer Ansicht nicht finden. Ich fürchte, daß bei der Entscheidung dieser Frage die Richter auch politische Momente in Betracht ziehen und Rechtskonsultenten, die für eine Partei agitatorisch tätig sind, die nach ihrer Ansicht „die Grundlage des Staates untergräbt“, diese Erlaubnis verweigern würden. Schwere Bedenken haben wir auch bei den Bestimmungen über die Richterkontakte. Es ist bekannt, in welcher rigorosen Weise die Hausagrarier ihre Macht ausüben, und daß sie, wenn Streitigkeiten vorkommen sollten, von allen gesetzlichen Bestimmungen zur Herbeiführung der sofortigen Räumung der Wohnung ausgiebigsten Gebrauch machen. Die Regierung hat, um diesem Umstand entgegenzutreten, die Bestimmung eingeführt, daß auf Antrag der Richter eine angemessene Frist zur Räumung festzulegen soll. Die bloße Befugnis der Richter halten wir aber nicht für ausreichend. Eine große Zahl der Richter würde, da sie durch die Willkür der Hausagrarier sehen, von dieser Befugnis nie Gebrauch machen. Auch das Prinzip, daß erst Antrag gestellt werden soll, halten wir nicht für richtig. Auch ungewandte Parteien, die es verabsäumen, Antrag zu stellen, müßten vom Richter vertreten werden. Es müßte klipp und klar die Bestimmung angebracht werden, daß der Richter auch ohne Antrag verpflichtet ist, eine Frist für die Räumung zu setzen. Es kann ferner keinem Zweifel unterliegen, daß auf dem Gebiete des Entmündigungsverfahrens Beschlüsse schlimmster Art gefällt worden sind. Die Vorschläge der Regierung würden das, was sie beabsichtigt, nicht erreichen; vielmehr müßte das Vorderelement bei diesen Urtheilsprüfungen viel mehr herangezogen werden. Einige Vorfälle in der letzten Zeit, in denen auf Entmündigung wegen Geisteskrankheit erkannt worden ist, haben gezeigt, daß es notwendig ist, hier zum Schatz der persönlichen Freiheit Schritte zu thun. Wenn ein Mann mit lebhaftem Temperament, leidenschaftlichem Fühlen, sich eigentümlich benahm, wurde oft schon erklärt, der Mensch ist krankhaft abnorm. Es ist auch schon der Versuch gemacht worden, Leute lediglich wegen ihrer politischen Gesinnung als geisteskrank hinzustellen, indem man bezugte, daß ein Mann, der so extreme Anschauungen hätte, notwendiger Weise verrückt sein müsse. Wenn in solchen Fällen Laien neben dem Richter sitzen würden, könnten sich berartige Mängel nicht einbürgern. Wir haben es gern gesehen, daß der Entwurf eine Reihe von Gegenständen für unpfändbar erklärt, die bisher pfändbar gewesen sind, deren Entziehung die wirtschaftliche Existenz des armen Mannes ruiniert hat. Wenn solche Dinge, wie Gliedmaßen, Brillen, die wegen körperlicher Gebrechen notwendig waren, wenn Kranke in Zukunft nicht mehr gepfändet werden sollen, so kommt darin doch zum Ausdruck, daß sie bisher gepfändet wurden. Aber die Bestimmung allgemeiner Natur, daß Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausstand gehören, der Grundbesitz, das kleinste Vermögensteile, deren Erbs für den Gläubiger keinen Werth hat, deren Verlust auf der anderen Seite aber den Schuldner aus Schwere schädigt, nicht mehr der Pfändung unterworfen sein sollen, kann uns nicht befriedigen. Wer soll denn darüber entscheiden? Formell zwar der Gerichtsvollzieher; da aber dieser nur der Beauftragte ist, liegt die Entscheidung in der That in den Händen der Gläubiger selber. Vergessen Sie doch nicht, daß der Willkür des Gerichtsvollziehers, der nach der Ansicht des Gläubigers hinkt, schwer dahinter kommen wird, daß Gegenstände unpfändbar seien. Nehmen Sie den Grundsat an, der in den amerikanischen

Staaten gilt, daß der Schuldner das Recht hat, wenn es zur Pfändung kommt, eine Reihe von Gegenständen vorher für sich auszusondern, um seine wirtschaftliche Existenz zu sichern. Es ist nicht das Staates, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Existenz des Schuldners nicht völlig vernichtet werde. Alle diejenigen, die für die Heiligkeit der Ehe, für die Aufrechterhaltung der Familie eintreten, haben mit uns ein Interesse daran, diesen Weg zu gehen. Ein weiterer Mangel liegt darin, daß heutzutage Gegenstände, welche von dem Gerichtsvollzieher gepfändet sind, für jeden Preis losgeschlagen werden und so die Lagen weit hinter dem wirklichen Werthe zurückbleiben. Unsere Ueberlegung muß dahin gehen, ob nicht ein niedrigeres Gebot für die Gegenstände eingeführt wird. Wir haben es vermehrt, daß keine Bestimmung in dem Entwurf enthalten ist, die ausschließt, daß Personen, die auf Grund des Arbeitsvertrages Handlungen nicht leisten und zu diesen durch Geldstrafen nicht angehalten werden können, durch das Mittel der Haft angehalten werden dürfen. Auch das Centrum hat erklärt, daß es ausgeschlossen wäre, daß Jemand auf Grund eines Arbeitsvertrages eingesperrt werde. Die Frage liegt aus noch am Herzen, welche Instanzen gegenüber Urtheilen von Laiengerichten bei Berufungen entscheiden sollen. Gerade die Obergerichte haben einen geschärften Blick für die wirtschaftliche Entwicklung und wissen für diese das Recht zu finden, während die Fachjuristen dieser Entwicklung fremd gegenüberstehen und sich in ausgefahrenen Geleisen bewegen. So ist es gekommen, daß die Rechtskonstruktion der Obergerichte, die durchaus nicht das Licht der Wissenschaft zu scheuen brauchen, bei den Fachjuristen keinen Anklang gefunden haben und vielfach über den Haufen geworfen werden. Wir müssen also dem Laienrecht einen Einfluß einräumen, damit dergleichen verständigen Urtheile nicht wieder ungeschoren werden können. Wir wissen, daß ein Rechtsverfahren, das auf volle Verantwortlichkeit Anspruch machen kann, im gegenwärtigen Staat nicht gefunden werden wird. Wir sind aber überzeugt, daß es auch jetzt wohl möglich ist, ein besseres Verfahren auch in der gegenwärtigen Gesellschaft einzuführen, wenn unsere Grundsätze Anerkennung finden. Wir werden uns bemühen, sie in der Kommission so viel wie möglich zu verankern im Interesse der armen Bevölkerung. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Trimborn (Centr.): Die Vorlage bringt eine ganze Reihe von erfreulichen Einrichtungen; die Erleichterung der Klage-Einreichung halte ich darunter für die beste. Darum kann ich aber nicht über eine ganze Reihe von Mängeln hinwegsehen, die sie schafft oder beheben läßt, hauptsächlich deshalb, weil man in fleischer Weise das fiskalische Interesse zu wahren sucht. Besondere Bedenken habe ich gegen die Bestimmung des Vorterminals durch den Richter, der in vielen Fällen wohl nicht die nötige Uebersicht über die Materie hat. Für sehr unrichtig halte ich es, daß schon im Vorterminal ein Vergleich abgeschlossen werden darf, ohne daß der Verklagte durch einen Anwalt vertreten ist. Redner spricht sich gegen die Erhöhung der Revisionssumme aus und schiebt sich den Ausführungen des Abg. Haase über notwendige Änderungen der Zwangsvollstreckung an.

Staatssekretär Lieberding: Das Reichsgericht ist demnach überlastet, daß aus seiner Mitte heraus selbst der Wunsch nach Entlastung laut geworden ist; die Zahl der nicht erledigten Sachen wächst von Jahr zu Jahr; die Anzahl der vorhandenen Senate reicht längst nicht mehr aus; daß die Reichsrichter also nun gar nicht die Zeit für ihre wissenschaftlichen Arbeiten finden können, erhellt daraus ohne Weiteres. Das Ansehen des Reichsgerichtes muß durch diese Ueberlastung sinken; Abhilfe thut dringend noth; als einziges Mittel haben wir die Erhöhung der Revisionssumme erkannt; und ich hoffe, daß Sie nach reiflicher Erwägung uns Recht geben werden.

Lenzmann (FV.): Ich würde ganz einfach vorschlagen: die deutsche Zivilprozeßordnung wird aufgehoben, und die preussische wird den übrigen Landesbestritten aufgetrieben. Jedenfalls aber wollen wir uns bemühen, die allerersten Reformen auch vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches durchzuführen. Dauerlich ist das Hervorkommen des fiskalischen Standpunktes, auch bei der Erhöhung der Revisionssumme. Ich kann zudem in dieser Erhöhung ein geeignetes Mittel zur Entlastung des Reichsgerichtes nicht finden. Ich sehe nicht ein, weshalb nur sechs Senate existieren sollen, weshalb gar bei mehr als sechs Senaten die Rechtsprechung nicht mehr gewahrt werden könnte. Gerade für diejenigen, die die hohe Revisionssumme nicht bezahlen können, ist ihr Streitobjekt viel wichtiger als für die Reichen. Jedenfalls müssen wir eine Einschränkung der Kompetenz des Reichsgerichtes aus Sparmaßregeln rücksichtlos entschließen bekämpfen. — Die Stellung der Rechtskonsultenten muß durchaus der Willkür der Richter entzogen werden. Mit der offiziellen Klassifizierung der Rechtskonsultenten — gleichviel, ob nach Parteistellung oder nach Fertigkeiten — würden sie einen schlimmeren Schlag gegen die Anwaltschaft führen, als Sie es mit einem Abseurengesetz gegen die Richter gethan haben. Dagegen muß der Anwaltsstand entschieden die Verantwortung einlegen.

Staatssekretär Lieberding weist den Vorwurf zurück, daß die Zukunft unseres Reichsgerichtes von fiskalischen Gründen abhängig gemacht werden soll.

Die Sitzung wird hierauf vertagt.
Nächste Sitzung: Donnerstag, 2 Uhr (Schwerin: 10 Uhr).
Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Aus dem Reichstage. Mit Rücksicht auf die Doppelmandatare, die heut bei der Präsidentenwahl im preussischen Abgeordnetenhaus zu thun hatten begann die heutige Reichstagsitzung wieder erst um 2 Uhr. Die Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Abänderungsvorschläge zur Zivilprozeßordnung wurde auch um zwei Uhr noch vor leeren Bänken fortgesetzt. Erster Redner war der konservative Oberlandesgerichtsrath von Buchta,

zweiter Redner unser Genosse Haase aus Königsberg, der seine Jungferrede hielt. Der neugewählte Abgeordnete erwies sich als sehr gewandter Redner und ging mit großer Frische ins Zeug. Er verlor sich dabei nicht ins Endlose, sondern wußte sich weise zu beschränken. Die alten Parlamentarier auf der Rechten und Linken hörten dem Redner aufmerksam zu. Das ist ein Erfolg, der schon etwas zu bedeuten hat. Abg. Haase ist der zweite Jurist in der Fraktion, er wird die juristische Alleinherrschaft des Genossen Stadthagen brechen, ihn aber auch wesentlich entlasten.

Die Debatte verlief im Uebrigen so trocken und geschäftsmäßig wie am ersten Tage der Beratung. Vom Centrum sprach noch der Abg. Trimborn, im Wesentlichen dasselbe wiederholend, was gestern schon Abg. Mintzen gesagt hatte und ebenso sprach auch von den Freisinnigen noch Herr Lenzmann, obwohl gestern schon sein Fraktionskollege Träger geredet hatte. Da sich alle Redner des Hauses energisch gegen die Erhöhung der Revisionssumme erklärt hatten, schiebt sich der Staatssekretär Lieberding veranlaßt, noch einen schwachen Versuch der Vertheidigung dieser Bestimmung zu machen. Mehr als die angelegliche Ueberlastung des Reichsgerichts wußte er aber auch diesmal nicht zur Begründung vorzubringen. Bei der vorhandenen Redelust der Juristen kam die Debatte auch heute noch nicht zu Ende. Morgen wird sie nicht fortgesetzt werden, da der Centrumsantrag auf Verschärfung der Strafparagrafen gegen die Unfittlichkeit auf der Tagesordnung steht.

Die Kommission zur Vorberatung der Militär-Strafprozeß-Reform ist gewählt; sie besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: Wassermann und Mack (nat.-lib.); v. Levetzow, v. Puttkamer-Blauth und Standy (kons.); Graf v. Bernstorff-Danenburg und Raumbach (Reichsp.); Prinz v. Arenberg, Gröber, Freiherr v. Hertling, Dr. Lieber, Spahn und Witt (Centr.); Dr. Götz (freis. Ver.); Lenzmann und Mundel (freis. Volksp.); Frohme, Haase und Dertel (Soz.); Wielhaben (Antif.) und v. Schlapowski (Pole). Konservativ und Centrum beanspruchen den Vortritt.

Die Budgetkommission des Reichstages trat heute unter dem Vorsitz des Abg. v. Kardorff in die Beratung des Haushalts-Etats ein. Zur Verhandlung stand zunächst der Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei. Der Reichskanzler bezieht außer 36 000 Mk. Gehalt, 18 000 Mk. Repräsentationskosten. Es wird beantragt, die Repräsentationskosten auf 64 000 Mark zu erhöhen, da der Betrag von 18 000 Mk. sich gegenüber dem Umfang der Repräsentationspflichten des Reichskanzlers als unzureichend erwiesen habe. Nach einiger Debatte wird die Forderung des Etats gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei, Sozialdemokraten und Antifemiten bewilligt. Auch die übrigen Ansätze des Etats werden nicht beanstandet. Es folgte das Extraordinarium des Reichsamts des Innern. Ohne wesentliche Debatte wurden genehmigt 10 000 Mk. Beitrag zu den Kosten der Fischzuchtanstalt zu Hünningen; 20 000 Mk. zur Förderung der deutschen Schiffs-Klassifikation und 50 000 Mk. als siebente Rate zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwall (Wies).

Zur weiteren Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken und Malereien sowie zur Beschaffung von kunstgewerblichen Gegenständen für dasselbe werden 100 000 Mk. gefordert. Abg. Singer (SD.) befürwortet als Referent die Einsetzung einer besonderen Kommission aus Mitgliedern des Reichstages zur Durchführung dieser Aufgabe. Staatssekretär Graf Bosdowsky ist dagegen, da die Reichstagsbaukommission auch dieser Aufgabe genügen werde. Abg. Müller-Fulda ist für eine besondere Kommission und wünscht namentlich alle Indizitäten bei der Ausschmückung des Reichstages vermieden zu sehen. Abg. Dr. Hammer (RB.) es handle sich lediglich um eine Nützlichkeitsfrage. Für den äußeren Bau möge die Baukommission genügt haben, das erwarte man, aber nicht für die innere Ausschmückung. Auf eine Anfrage Hammer theilt Graf Bosdowsky mit, daß für die innere Ausschmückung des Reichstages eine Million Mark in Aussicht genommen sei, die sich auf etwa zehn Jahre vertheilen sollen. Ueber die Verwendung im Einzelnen solle erst Beschluß gefaßt werden. Abg. v. Massow (kons.) ist auch dafür, daß mehr die Wünsche des Reichstages zur Geltung gebracht werden, was am Besten durch eine besondere Kommission geschehe. Abgeordneter Singer: Der Reichstag müsse sein Hausrecht wahren.

Das Reichsamt des Innern sei nur eine Vermittlungsinstanz, da der Reichstag als solcher keine Verträge abschließen könne. Die Thätigkeit der Baukommission sei als abgeschlossen, ihr Mandat als erloschen anzusehen. Abg. Dr. Samacher beantragt folgende Resolution: „Es ist eine aus 5 Mitgliedern des Reichstags und 3 Mitgliedern des Bundesraths gebildete Commission einzusetzen, welche über die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken, Malereien u. s. w. Vorschläge zu machen und die Ausführung zu überwachen hat.“ Abg. Dr. Pasche (N.) will zunächst für die Bequemlichkeit der Abgeordneten gesorgt wissen. Es fehle vor Allem an Schränken und einer genügenden Zahl von Sprechzimmern. Abg. Dr. Lieber (C.) will auch die Rechte des Reichstags gewahrt wissen; an dem Gebäude habe der Bundesrath kein Miteigenthum. Nur privatrechtlich stehe der Reichstag unter dem Reichsamt des Innern. Die Kompetenzverhältnisse müßten durchaus klar gestellt werden. Im Uebrigen müsse man genau wissen, was gekauft werden solle, die Budgetkommission könne Gelder nur für fertige Pläne bewilligen. Das Reichstagsgebäude sei zwar sehr prunkvoll, genüge aber keineswegs den geschäftlichen Anforderungen. Dagegen werde das neue preussische Abgeordnetenhaus recht behaglich und bequem sein. Die Ausschmückung des Reichstags müsse dieser genau überwachen. — Wegen der Präsidentenwahl im Abgeordnetenhaus wird die weitere Berathung auf morgen vertagt.

Die Reichstagskommission für den Entwurf, betr. die Entschädigung der im Wiedererwerbungsverfahren freigesprochenen Personen hat heute nach eingehender Generaldebatte die erste Lesung begonnen. Die gestellten Anträge auf Abänderung des bestehenden Wiedererwerbungsverfahrens wurden abgelehnt. Zu § 1 wurde beschlossen: a) mit 5 gegen 4 Stimmen auch die nach § 397 der Strafprozessordnung in demselben Verfahren freigesprochenen Personen für entschädigungsberähigt zu erklären; b) mit 7 gegen 5 Stimmen den Satz 2 des Abs. 2 beizubehalten, jedoch mit einem einstimmig angenommenen Zusatz, wonach die erwiesene Unschuld des Verurtheilten der Befreiung des früher gegen ihn bestehenden Verdachts gleich gestellt wird. Abs. 2 des § 1 (Außer den Verurtheilten haben diejenigen, denen gegenüber er Kraft des Gesetzes unterhaltungsspflichtig war, Anspruch auf Entschädigung) wurde einstimmig angenommen. Nachdem ein Antrag, aus Abs. 3 die grobe Fahrlässigkeit zu streichen, mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt war, wurde ein Zusatz, wonach die Nichterfüllung eines Rechtmittels nicht als Fahrlässigkeit gelten soll, einstimmig, und der so gestaltete § 3 mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen. In der Generaldebatte ließen die Erklärungen der Regierung keinen Zweifel darüber, daß eine Umänderung der Entschädigungspflicht auf Unterhaltungschaft das Scheitern der Vorlage bedeuten würde. Gleichwohl wurde von einer Seite ein beratiger Antrag ausdrücklich gestellt, während von verschiedenen andern Mitgliedern betont wurde, daß sie den vorliegenden Entwurf nur als eine Abgahmung auf weitergehende Forderungen ansehen. — Die Verhandlungen werden am Montag, den 17. Januar, fortgesetzt.

Die Thronrede, mit welcher Dienstag der preussische Ministerpräsident Fürst Hohenzollern den preussischen Landtag eröffnet hat, lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staates hat sich seit der letzten Tagung, namentlich in Folge der oibaltenden Steigerung der Ertragnisse aus den meisten Staatsbetrieben, sehr günstig gestaltet.

Das am 1. April v. J. abgeschlossene Rechnungsjahr hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben.

Ebenso kann für das laufende Rechnungsjahr ein erheblicher Ueberschuß, wenn auch noch den bisherigen Schätzungen nicht in gleicher Höhe erwartet werden.

Der Staatshaushaltsetat für 1898/99 hält in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Die gestiegenen Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht zu nehmen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben insbesondere die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können.

Der Ihnen alsbald zugehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, wird die gesetzliche Feststellung von Grundzügen für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts vorschlagen. Der Entwurf steht überall auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtszustandes; er beabsichtigt im Wesentlichen Grundzüge zusammenzufassen und auszugestalten, die schon früher bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates theils im Anschluß an Verwaltungsvorschriften, theils in thatsächlicher Uebung befolgt, in einzelnen Fragen auch bereits mit dem Landtage vereinbart worden sind. Die gesetzliche Festlegung dieser Grundzüge wird dazu dienen, die Sicherheit und Gleichmäßigkeit ihrer Handhabung zu gewährleisten und mehrfach hervorgetretene Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen.

Nach den bisherigen Erfahrungen stehen die durch die Stellung der Amtskationen dem Staate erwachsenden Vortheile nicht im richtigen Verhältnisse zu den Kosten und Weiterungen ihrer Verwaltung und den wirtschaftlichen Lasten, die dadurch den Beamten auferlegt werden. Es soll daher die behufs Sicherung der Ansprüche des Staates bestehende Verpflichtung der Beamten zur Stellung von Kationen im Wege des Gesetzes allgemein aufgehoben und damit eine erhebliche Erleichterung der betreffenden Beamtenklassen herbeigeführt werden.

Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung wird zu einer Neuordnung und Verbesserung des Dienstes Einkommens der Geistlichen beider Konfessionen in Anspruch genommen werden, welche nicht ohne Bereitstellung weiterer staatlicher Mittel zu erreichen ist.

Die Stellung der Privatdozenten an den Universitäten entbehrt zur Zeit der gleichmäßigen und zum Theil überhaupt einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, so daß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse angezeigt erscheint.

Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, Förderung der Kleinbahnen und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ländlicher Arbeiter und unterer Beamten wird Ihnen auch in dieser Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die erteilte, insbesondere seit Errichtung der Central-Genossenschaftskasse in reichem Fortschreiten befindliche Entwicklung des Genossenschaftswesens macht eine nochmalige Erhöhung des Grundkapitals der Kasse erforderlich. Diese soll hierdurch in den Stand gesetzt werden, noch mehr als bisher den Ansprüchen der sich ununterbrochen vermehrenden wirtschaftlichen Organisation der Mittelklassen in Stadt und Land zu genügen.

Zur Fortführung des Anstaltswesens in den Provinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der durch Gesetz vom 28. April 1886 bewilligten Mittel beabsichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unverweilt zugehen.

In großen Theilen der Provinz Westfalen und einiger angrenzender rheinischer Kreise entspricht die Einführung eines unmittelbaren gesetzlichen Anstaltswesens den Rechtsansprüchen, Erbgewohnheiten und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Es ist deshalb eine Ausdehnung des gesetzlichen Anstaltswesens auf diesen Bezirke in Aussicht genommen.

Die durch Hochwasser in verschiedenen Theilen des Landes leihlos herbeigeführten Verringerungen der Erträge haben das landwirthliche Herz Seiner Majestät des Kaisers und Königs tief bewegt. Die Staatsregierung hat die zur Verringerung der ersten Noth und behufs Verringerung der unausschließbaren Herstellungskosten notwendigen Maßnahmen ungesäumt getroffen und die logisch erforderlichen Mittel, in Voraussetzung der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages, flüssig gemacht. Nachdem es hierdurch und mit Hilfe der aus allen Theilen Deutschlands eingegangenen überaus dankenswerthen reichen Spenden gelungen ist, dem dringenden Bedürfnisse vorläufig abzuhelfen, bedarf es nunmehr noch der Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel zur Befreiung der Verheerungen und ihrer Folgen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unterbreitet werden.

Zur dauernden Sicherung der betreffenden Landestheile gegen Ueberschwemmungsgefahren sind Erörterungen eingeleitet, welche die Regulirung der in Betracht kommenden Flußläufe, deren planmäßige Unterhaltung, sowie sonstige, eine geregelte Wasserabführung ersichernde Einrichtungen bezwecken.

Meine Herren! Wichtige Aufgaben harren der Lösung. Die Regierung Sr. Majestät rechnet dabei auf Ihre verständnisvolle, patriotische Unterstützung. Möge die gemeinsame Arbeit auch in dieser letzten Tagung Ergebnisse zeitigen, die dem Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Im preussischen Abgeordnetenhaus vollzog sich heute der angekündigte Präsidentenwechsel. An Stelle des pommerischen Junkers v. Köller trat der brandenburgische Junker v. Krüger. In der Landtagskammer sind die Junker eben die tonangebende Partei, der sich dort auch das Zentrum unterzuordnen hat. Die Wahl war eine fast einstimmige. Die 10 weißen Bettel rührten von der aus den paar Dänen und Freisinnigen bestehenden Opposition her. Herr v. Krüger ist von Beruf Ritterschaftsdirektor und steht in den vierziger Jahren, ist also im Vergleich zu Herrn v. Köller eine jugendfrische Kraft. Er gehörte schon seit längerer Zeit zum Vorstande der konservativen Fraktion und spielte bei der Entzerrung Stöckers aus derselben eine gewisse Rolle. In den Tagen des Kulturkampfes hat er dem Fürsten Bismarck mit anderen Altkonservativen die Gefolgschaft verweigert, eine Rufmordthat, an die sich das Zentrum heute bei der Wahl dankbar erinnerte.

Nach der Wahl hielt Herr v. Miquel die einleitende Rede. Sie hat aber nichts als eine Umschreibung der Zahlen und wer etwa allgemeine politische Erörterungen von Bedeutung erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Die Finanzlage schilderte Herr Miquel im vorliegenden Lichte. Von Verbesserung der Gehälter der unteren Beamten, sowie von eingreifender Förderung wirklicher Kulturaufgaben kann aber trotz dieser günstigen Finanzlage bei Herrn Miquel nicht die Rede sein. Dem Herrenhause, daß einmal ausnahmsweise vernünftigerweise eine baldige ansehnliche Befreiung der Hochwasserschäden gefordert hatte, rief der Finanzminister, die Hände auf die Taschen haltend, ein „Gute mit Weile“ zu. Nach der Miquel'schen Rede wurde die Sitzung vertagt, erst am Montag wird die Staatsberatung beginnen.

Agrarischer Boykott. In das Margarinegesetz hatten die Agrarier, ohne jedoch damit einen Erfolg zu erzielen, die Zustimmung aufzunehmen gesucht, daß Speisewirthe, Konditoren und Bäcker die Verwendung von Margarine durch Abschlag in ihren Geschäftsräumen bekannt machen sollten. Die in dem Gesetz nicht enthaltene Bestimmung versuchen die Agrarier jetzt auf privatem Wege durchzuführen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien veröffentlicht in der Zeitschrift der Kammer eine Bekanntmachung, worin es heißt:

„Der Molkerei-Revivivusverband für die Provinzen Schlesien und Posen hat an uns das Ersuchen gerichtet, die landwirthschaftlichen Vereine anzufordern, daß deren Mitglieder die ihnen bekannten Wirthe, Konditoren und Bäcker veranlassen, in ihren Gasträumen und Läden denleihe Anzeigen „Kein Margarineverbrauch“ anhängen und nur bei solchen Gewerbetreibenden, die diesem berechtigten Wunsche nachkommen, verkehren bzw. kaufen.“ Wir geben den geehrten Vereinsvorständen hiervon Kenntniß mit dem Bemerkten, daß der Ausschuß 9 der Landwirtschaftskammer beschließen hat, dieselben zu ersuchen im Sinne des von dem genannten Verbands ausgesprochenen Wunsches zu wirken. g. e. Graf v. Bedlich.

Italien.

Zur Teilnahme an der fünfzigjährigen Jubelfeier der sizilianischen Revolution ist das italienische Kronprinzenpaar am Montag in Begleitung des Ministers Brin und eines glänzenden Gefolges an Bord der Trinacria, eskortiert vom Lepanto und Dogali in Palermo eingetroffen. Welche Komödie! Derweil wird die Arbeiterklasse Italiens geknechtet und geht, der Staat ist eine Versicherungsgesellschaft der Ausbeuter auf Gegenseitigkeit, und die Freiheitskämpfer und ihre Nachkommen sind Heloten geworden.

Frankreich.

Der Prozeß Esterhazy. Vor dem Kriegsgerichts-Gebäude gestattet ein starkes Polizeiaufgebot keine Zuschaueransammlung. Die strengste Kontrolle wird im Saal geübt. Nur Journalisten und Zeugen werden zugelassen. Unter den Zuschauern sitzt der sozialistische Deputirte Faure, der die Absicht äußert, die Regierung bei dem Beginn der Kammeression wegen der Affäre Drehsus zu interpelliren. Vor dem Gerichtssitze sitzt Frau Drehsus, schwarz gekleidet, und furchtbar gealtert, neben ihr Matthias Drehsus, beide begleitet von den

Labori und Demange. Die Bewegung unter den Zuschauern ist bedeutend geringer als in dem Prozeß Drehsus.

Punkt neun Uhr erscheint der Gerichtshof. Alle sieben Richter tragen Paradeuniform und Säbel. Der Angeklagte wird hereingeführt. Esterhazy trägt die Uniform eines Majors der Infanterie ohne Säbel. Sein Gesicht zeigt eine bläuliche Blässe; sonst aber zeigt er ein äußerst sicheres Auftreten. Auf die Frage des Präsidenten, Generals Luxer, giebt er Paris als seinen Geburtsort an. Neben ihm auf der Anklagebank sitzt ein Offizier der Garde republicaine, der ihn aus dem Gefängnisse eskortirt hat, dahinter der Vertheidiger Tezenas mit zwei Sekretären.

Der Regierungskommissar Hervieu verliest den Befehl des Generals Saussier, der Esterhazy vor das Kriegsgericht verweist. Der Befehl erwähnt, daß Esterhazy die Hochverraths beschuldigt sei. In dem Anklagebeschlusse heißt es: Die Anstalt des Berichterstatters und die Schlussfolgerungen des Regierungskommissars gingen auf einen Einstellungsbeschlusse hinaus. Da aber die Untersuchung nicht genügend Licht gebracht habe, um in voller Kenntniß der Sache ein Nichtschuldig auszusprechen, werde Major Esterhazy unter der Anschuldigung, mit einem fremden Staate im Einvernehmen gestanden zu haben, vor das Kriegsgericht gestellt.

Hierauf erbittet Advokat Labori Namens der Frau Drehsus das Wort, das der Präsident ohne Weiteres bewilligt. Labori hält mit Grabesstimme eine ungeschickte, viel zu lange schwülstige Rede, die Zulassung der Frau Drehsus als klagende Partei beantragend. Der Präsident unterbricht einmal seine endlosen juristischen Deduktionen, indem er sagt, das seien Kommentare, aber keine Jurisprudenz. Der Regierungskommissar beantragt kurz Ablehnung des Antrages Labori und verliest als Begründung einige Gesetzesartikel, wonach vor dem Kriegsgerichte keine Zulassung einer Civilpartei möglich sei. Nunmehr beantragt Advokat Demange, daß er Matthias Drehsus bei seiner Zeugenaussage assistiren dürfe. Demange spricht kurz und bündig. Er beruft sich, da das Gesetz über seinen Fall stumm ist, auf die unwandelbaren Regeln der Gerechtigkeit. Der Regierungs-Vertreter beantragt abermals ohne lange Motivirung die Ablehnung des Antrages Demange, im selben Sinne. Darauf spricht Tezenas, der Vertheidiger Esterhazy's, kurz und schneidig mit einem perfiden Ausfall gegen Labori. Er bemerkt, die Einfachheit der Sprache sei eine der Formen des Respekts vor dem Kriegsgericht. Die geforderte Aufklärung werde von den sieben Richtern des Kriegsgerichts vollauf bewirkt werden; darauf könne man sich verlassen.

Während das Kriegsgericht sich zur Berathung zurückzieht, tritt Scheurer-Kestner neben Frau Drehsus, ihr Muth aussprechend. Dem angeklagten Esterhazy wird von den Mitgliedern der Familie Drehsus demonstrativ der Rücken zugekehrt. Um ihn macht sich Verdoot zu schaffen, der Schwager Rocheforts, der Chefredakteur des „Jour“, der Esterhazy's Hauptorgan ist. Auch Arthur Meyer, Chefredakteur des monarchistischen „Gaulois“, ist um Esterhazy bemüht. Nach kurzer Berathung erscheint das Kriegsgericht und verkündet, daß die Anträge Labori und Demange einstimmig verworfen seien, da das Gesetz ihnen entgegensteht. Im Augenblicke der Verkündung dieser Entscheidung sagt der Deputirte Faure zu dem neben ihm sitzenden Senator Trarieu: „So ist's wenigstens klar! Man macht keine Konzessionen an das Schamgefühl!“

Dann werden die Zeugen aufgerufen, darunter Scheurer-Kestner, Matthias Drehsus, die Generalkassensoffiziere Henry und du Paty de Clam, die im Prozesse Drehsus eine hervorragende Rolle gespielt haben, ferner Oberst Picquart, ein jugendlich und männlich aussehender Offizier in der hellblauen Uniform der afrikanischen Tirailleurs, mit schönem, klugem Gesicht. Die Zeugen werden aus dem Saale entfernt, damit, wie der Regierungsvertreter sagt, kein Gedränge entstehe, wenn später das Publikum entfernt wird. Diese Anspielung auf den bereits festgesetzten Ausschluß der Öffentlichkeit ruft Heiterkeit hervor.

Der Präsident ordnet die Verlesung des Berichts des Untersuchungsrichters an. In diesem Augenblicke erhebt sich der Regierungsvertreter und beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit mit Rücksicht auf die geheimen Interessen der nationalen Vertheidigung. Der Vertheidiger Tezenas, befragt, ob er sich zu dem Antrage äußern wolle, verneint dies. Das Kriegsgericht zieht sich zur Berathung zurück.

Das Kriegsgericht beschloß nach beinahe dreistündiger Berathung mit 5 gegen 2 Stimmen, mit Rücksicht auf die Erregung der öffentlichen Meinung, die Verhandlung solle eine öffentliche sein bis zu dem Augenblicke, wo Staatsgeheimnisse in Frage kommen.

Nachdem das Kriegsgericht die Sitzung wieder aufgenommen hatte, erzählte Major Esterhazy auf Befragen, ein anonymen Brief, der die Unterschrift „Esperance“ trug, habe ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß ein Komplott gegen ihn angesetzt worden sei. Er habe den Brief in der Nähe der Alexanderbrücke von einer verschleierte Dame erhalten, deren Namen er nicht kenne. Er habe den Kriegsminister Billot und den Präsidenten der Republik hiervon benachrichtigt. Esterhazy fügte hinzu, er habe im Februar 1893 einen langen, eigenhändig geschriebenen Bericht abgefaßt, der, wie er glaubte, ihm von einem Offizier abverlangt worden sei. Später habe die Polizei entdeckt, daß das Verlangen von Hadamard, dem Schwiegervater des Drehsus, herzuführen scheine.

Während der Unterbrechung der Sitzung war Esterhazy, begleitet von einem Offizier, in einen Saal des Erdgeschosses geführt worden.

Das weitere Verhör des Angeklagten nahm folgenden Verlauf:

Vorsitzender: „Monsieur Dreyfus sagt seine Anklage genauer dahin, daß er behauptet, daß Vorderau sei von Ihnen geschrieben.“ Angeklagter: „Dem widerspreche ich voller Entrüstung.“ Vorsitzender: „Monsieur Dreyfus bleibt ferner darauf bestehen, daß Sie seit dem Zeitpunkte der Verurteilung seines Bruders Ihre Handschrift geändert haben.“ Angeklagter: „Das beweist, daß er meine Handschrift besser kennt als ich selbst.“

Der Vorsitzende bespricht alsdann die verschiedenen in dem Vorderau angeführten Schriftstücke, worauf Esterhazy ausführliche Erklärungen abgibt, um zu beweisen, daß diese Schriftstücke nicht von ihm abgegeben sein können. Der Vorsitzende fährt darauf fort: „Monsieur Dreyfus schließt seine Anklage, indem er Ihre schwierige und in Folge Ihrer übermäßigen Ausgaben verschuldete Lage hervorhebt.“ Angeklagter: „Das sind moralische Dinge, die, wenn sie begründet wären, nicht ohne Werth sein würden. Sie werden doch nicht daraus schließen, daß ich ein Verräther bin. Meine ganze militärische Vergangenheit streitet gegen eine derartige Anklage.“

Vorsitzender: „Oberst Picquart sagt aus, daß er im Nachrichten-Bureau des Kriegsministeriums eine an Sie adressirte Karte gefunden habe, die für Sie sehr kompromittirende Dinge enthielt.“ Angeklagter: „Diese Karte habe ich niemals erhalten, sie ist das Werk eines Fälschers und wurde niemals an mich gerichtet; ich werde dieses vor dem Gerichtshof durch Zeugen beweisen.“ Sodann beklagt sich der Angeklagte, daß man in sein Haus eingebrochen sei und dort geplündert habe. „Ich hielt es zuerst für das Werk von Monsieur Dreyfus, ich erhielt jedoch den Beweis, daß es das Werk des Obersten Picquart war, obgleich es mir unumgänglich erschien, daß ein französischer Offizier einer solchen Handlung gegenüber einem seiner Kameraden fähig sei.“ Vorsitzender: „Kurz gesagt, Sie beschuldigen also den Obersten Picquart, daß er diesen Brief weggenommen und einen Einbruch in Ihrer Wohnung veranlaßt habe.“

Der Bericht des Majors Navary erinnert an die Umstände, die in Matthias Dreyfus Verdacht gegen Esterhazy erregten und diesen veranlaßten, den Major Esterhazy bei dem Kriegsminister zu denunzieren. Der Bericht stellt ferner fest, daß in Folge der Aehnlichkeit der Handschrift in dem Dreyfus belastenden Verzeichnisse mit derjenigen Esterhazys auch bei dem Obersten Picquart Verdacht entstanden sei, und bemerkt, daß Esterhazy alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen von sich weist und leugnet, der Verfasser jenes Vorderaus zu sein. Esterhazy behauptete, es sei materiell unumgänglich, daß er die Schriftstücke besessen haben könne, von denen das Vorderau spreche. Die Sachverständigen in Schreibsachen hätten auch ihrerseits erklärt, das Vorderau sei nicht das Werk Esterhazys. Der Bericht behauptet sodann, Oberst Picquart habe in dieser Angelegenheit sehr gefehlt; er habe sich der Indiskretion schuldig gemacht. Als seine Vorgesetzten ihn aufgefordert hätten, nicht auf seinen Behauptungen zu beharren, habe er in einem Augenblicke der Erregung ausgerufen: „Ach, sie wollen nicht voran, ich werde sie dazu zwingen.“ Picquart hätte hinzugefügt, sie merken wohl, daß eine schreckliche Kampagne sich verbreite. Picquart scheine die Seele dieser Kampagne gewesen zu sein. Er sei im Jahre 1896 dabei überrascht worden, wie er in einem Schrank herumwühlte und mit einem Advokaten geheime Aktenstücke durchstöberte. Der Bericht gelangt zu dem Ergebnis, von der traurigen, so klar eingesehnen Angelegenheit bleibe nichts übrig, als der peinliche Eindruck, der einen schmerzlichen Widerhall finden werde in allen wahrhaft französischen Herzen. Alle in dieser Angelegenheit angewandten Mittel hätten den Zweck, eine Revision des gesetzmäßig und gerecht gefällten Urtheils zu erlangen. „Um zu schließen, sagen wir, daß wenn die Anschuldigungen gegen Esterhazy im Stande wären, die öffentliche Meinung zu erregen, kein stichhaltiger juristischer Beweis von seiner Strafbarkeit erbracht worden ist und daß die mißgünstige Voruntersuchung keine genügende Belastung des Esterhazy hat ermitteln können, um eine Anklage auf Hochverrath gegen ihn zu begründen. Wir sind der Ansicht, daß es angezeigt ist, einen Einstellungsbeschluß ergehen zu lassen.“

Australien.

Ein Panama in Queensland. Ein Banktrach ohne gleichen, wie ihn selbst Australien noch nicht erlebt, beschäftigt, wie man der „Wossischen Zeitung“ schreibt, gegenwärtig die öffentliche Meinung. Zu Ende der siebziger Jahre wurde hier, um dem wucherischen Treiben der massenhaften Privatbanken zu begegnen, die Queensland Nationalbank errichtet. Sie nahm etwa dieselbe Stellung ein, wie in Deutschland die Reichsbank und stand unter der Oberaufsicht des Finanzministers. Die Bank hatte in erster Linie die Aufgabe, Farmern, Minern und Gewerbetreibenden gegen billigen Zinsfuß Vorschüsse zu leisten, auch selbst Handelsgeschäfte zu betreiben. Es war schon lange öffentliches Geheimniß, daß etwas faul war, und als der erste Direktor der Bank starb und der langjährige Finanz- und Premierminister Sir Th. Mc Ilwraith zurücktrat und ins Ausland ging, da drang man im Parlament auf Einsetzung einer Untersuchungskommission. Diese hat jetzt, nachdem ihr „Schuß gegen Jedermann“ zugesagt worden ist,

einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, der haarsträubende Dinge ans Licht bringt: die Verluste der Bank betragen nicht weniger als rund 70 Millionen Mark!

Die Kommission stellte fest, „daß die Mehrzahl der eingegangenen Geschäfte von Anfang an unverständlich (injudicious) gewesen sei.“ 1892 mußte die Leitung der Bank bereits 12 Millionen Mk. bei der Bank von England borgen, d. h. die Regierung entnahm dort diese Summe, angeblich um Zinsen für Staatsanleihen zu zahlen, in Wirklichkeit aber griff sie damit der Bank unter die Arme. Nun ging es immer weiter bergab; man vergriff sich an den Depots, stellte falsche Bilanzen auf und vertheilte Dividenden, während die Bank mit Verlust arbeitete.

Als der Generalverwalter starb, schuldete er persönlich der Bank 1 300 000 Mk., und der in England weilende frühere erste Minister Mc Ilwraith steht mit nicht weniger als 9 540 000 Mk. im Schuldregister. Er weigert sich natürlich (aus „Gesundheitsrücksichten“), der Aufforderung, zur verantwortlichen Verantwortung nach Australien zu kommen, Folge zu leisten.

Der Arbeiterführer Blasse hat im Unterhause den Antrag gestellt, jedem Ministerium das Vertrauen zu verweigern, das Sir Hugh Nelson (den jetzigen Premier) und A. Barlow, dem Ilwraith'schen Ministerium angehörig, zu Mitgliedern zählt. Der Ausgang der Ministerkrise ist ungewiß.

Mord und Nachbargewalt.

13. Januar.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Deppert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist von den Schneidern der Filiale Lübeck die Sperre verhängt worden. Das Streikomitee.

J. A.:

M. Schenk, Lederstraße 3.

Parteiliteratur. Der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene Arbeiter-Notizkalender für 1898 hat eine so gute Aufnahme gefunden, daß sich eine neue Auflage dieser sowohl für die Gewerkschaften wie für die Parteigenossen sehr nützlichen Schrift nöthig gemacht hat. Neben vielen anderen Wissenswertem enthält der Kalender ein Adressenverzeichnis der Berufsorganisationen und Fabrikinspektoren, eine Rechtsbesprechung über den Arbeitsvertrag und eine Statistik der Reichstagswahlen, die von jedem der 397 Wahlkreise die Stimmen aller Parteien, die Namen der Abgeordneten und den Prozentsatz der sozialdemokratischen Stimmabgabe aufweist.

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Händler, welcher der Unterschlagung von 126 Mark beschuldigt wird. — In Haft geriet ein Schlosser, welcher einem in der elektrischen Station beschäftigten Kollegen ein Paar Sisseketten stahl. — Gestohlen wurde von einer Diele an der Obertrave eine Dose mit Bonbons. — Ermittelt als Diebin einer vor einigen Tagen gestohlenen goldenen Uhr wurde eine Witwe.

Für die streifenden englischen Maschinenbauer sind bei dem Genossen Legien bisher eingegangen 95 831,69 Mark.

Patentschriften-Anstalt. Der „Reichs-Anzeiger“ macht Folgendes bekannt: „Um den theilhabenden Kreisen die Einsicht der deutschen Patentschriften zu erleichtern, sind innerhalb des Deutschen Reiches an Orten, welche als Mittelpunkte größerer Betriebe anzusehen sind oder den Sitz eines allgemeineren gewerblichen oder wissenschaftlichen Lebens bilden, Patentschriften-Anstalten eingerichtet worden, denen vom Kaiserlichen Patentamt die Patentschriften entweder aus sämtlichen Klassen oder aus denjenigen Klassen fortlaufend überwiesen werden, welche für die örtlichen Bedürfnisse hauptsächlich in Betracht kommen. Die vorhandenen Auslagestellen, sowie die daselbst niedergelegten Patentschriften sind aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich. Die Auslagestellen sind verpflichtet, an bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Tagen und zu bestimmten Tageszeiten die Auslageräume offen zu halten und Jedermann die Einsicht der Patentschriften unentgeltlich, unter Umständen auch außerhalb der Auslageräume, zu gestatten.“ — Auslagestellen befinden sich u. A.: in Hamburg: Architekten- und Ingenieurverein, Altona: Fabrikvereine, Bremen: Gewerbekammer, Lübeck: Gewerbekammer, Kiel: Handelskammer, Flensburg: Magistrat, Hannover: Technische Hochschule.

Die Stärke und Tendenz der Hirsch-Ducker'schen Gewerbevereine. Mit unserem unter der gleichen Aufschrift dem „Correspondenzblatt“ entnommenen Artikel scheinen wir die Gewerbevereine resp. deren Führer an der wundesten Stelle getroffen zu haben. Die Verbandsmitglieder folgen naturnothwendig dem Zuge der Zeit und wollen sich der süßlichen Tonart ihrer nach Anerkennung von oben strebenden Führer nicht mehr so willig wie früher fügen. Deshalb gilt es für diese, sich den Anschein zu geben, als wäre die schärfere Tonart ihnen angeboren, als wären sie seit je Herben im Kampfe gegen die arbeitserfindlichen Bestrebungen der Unternehmer gewesen. Aber die Spuren einer mehr als 25jährigen harmonischen Thätigkeit lassen sich nicht durch einige Phrasen der schärferen Tonart verwischen. Noch im Januar 1892 schrieb Dr. W. Hirsch im „Gewerbeverein“:

„Unser vornehmstes Ziel ist die Erreichung der Gleichberechtigung und auf dieser Grundlage muß sich ein gemeinsames Vorgehen mit den Arbeitgebern zur allmählichen Verbesserung der Lage der Arbeiter erzielen lassen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßten durch die großen volkswirtschaftlichen und persönlichen Schäden der Streiks gewigt werden, daß die Gemeinsamkeit der Interessen beider Theile kein leerer Wahn ist.“

Heute den Radikalen zu spielen, das geht nun einmal nicht. Wer in den letzten zehn Jahren den „Gewerbeverein“

gelesen hat, wird wissen, wie in den Zentralratssitzungen, deren Protokolle dort veröffentlicht sind, die Herren fortgesetzt von unten gedrängt wurden, bis sie sich schließlich von der Theorie der absoluten Selbsthilfe, wenn auch widerstrebend, bis zum gesetzlichen Maximalarbeitstag umgemauert haben.

Ist an ihrem guten Willen zu zweifeln, daß es ihnen Ernst ist mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter, hiesse ihre mühsam gehaltene Position, sich den Anschein als Arbeitervertreter zu geben, erschüttern. Deshalb öffnet der „Gewerbeverein“ sein bekanntes Schimpfregimon und überschüttet uns mit einer Fluth widerlicher Schimpfereien. Das sicherste Zeichen, daß wir das Richtige getroffen. Deshalb „Glück auf“ auf dem Wege zum Radikalismus.

Im Stadttheater fand gestern die Premiere des Märchenstücks „Die verunkelte Glocke“ statt. Da hierzu Seitens der Bühnenleitung die Parole: „Die Herren haben im Frack, die Damen in Balltoilette zu erscheinen“ ausgegeben, so mußten wir, und mit uns auch wohl noch viele Andere, denen es um das Stück, und nicht um die Toiletten der anwesenden Damen zu thun ist, auf den in Aussicht stehenden Genuß verzichten. Ein Bericht folgt deshalb erst nach der nächsten Aufführung. Ob die Direktion mit der Veranstaltung solcher Gesellschafts-abende, an denen die „bessere Gesellschaft“ unter sich sein will, den Wünschen unseres ständigen Theaterpublikums entgegenkommt, möchten wir doch sehr bezweifeln.

Aus dem freisinnigen Lager. Die sogenannte „freisinnige Volkspartei“ hielt gestern eine Versammlung ab, an welcher auch Genossen aus Bloen-Oldenburg theilnahmen. U. A. hatte auch der Durkhaßkandidat der letzten Nachwahl, Kunststretcher Schmidt-Havikhorst, sein Erscheinen zugesagt.

Neusefeld. In der heute Abend stattfindenden öffentlichen Volksversammlung wird Genosse Bartels-Lübeck sprechen.

Hamburg. Zum Fall Manxau. Die „Freisinnige“ schreibt:

„Sie haben ja beide so recht, nämlich der „Hamburg-Korrespondent“ sowohl als auch die „Hamb. Nachr.“. Die „Hamb. Nachr.“ hatten dem „Hamb. Korresp.“ mit Recht vorgeworfen, daß derselbe ein Ableger des allbesten Verlierer-Offiziersentums sei und Berliner Münze als gutes Hamburger Cognac an den Mann zu bringen suche. Darauf erwidert ebenso zutreffend der „Hamb. Korresp.“ den „Hamb. Nachr.“, daß dieselben seit Jahren in den wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen „die Lebensinteressen Hamburgs geradezu mit Füßen treten, alle Wahllosigkeiten des Agrarierthums vertheidigen, gegen die Handelsverträge lämpfen, Getreide-Einfuhrverbote befürworten, die Grundlage christlichen Handels und Wohlwills, unsere Goldwährung, zweifelhaften Experimenten preisgeben, den Kaufmann und den Beamten als Drohnen bezeichnen u. s. w.“ Außerhalb Hamburgs wundert man sich mit Recht, daß die Hamburger durch ihr Geld zwei solche Blätter als Organe der öffentlichen Meinung Hamburgs unterhalten wie den „Hamb. Korresp.“ und die „Hamb. Nachr.“ — Der lebenswürdige Vicewirth von Friedrichshof hat übrigens vom Volksmunde den Namen „Auranzau“ erhalten.

Hamburg. Wie die Kolotten leben — ein Beitrag zur Sittengeschichte der Bourgeoisie. Die 22jährige Dänin Johanna Marie Albertine Peterson, die einmal in ihrer Heimath mit zwölf Tagen Haft wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften bestraft ist und deshalb dem sittenstrengen Dänemark den Rücken kehrt, hat sich seit jenem Jahre in dem großen Babel Hamburg niedergelassen und hier einen Tempel der Venus aufgethan, in dem sie die einzige Priesterin war. Die Angeklagte, die das Kind von Arbeitern auf einem Dorfe in der Nähe von Kopenhagen war, in der letzten Stadt als Dienstmädchen konditionirte und dann sich prostituirte, ist eine sehr schöne Person und sie hat es verstanden, ihre Schönheit weiblich auszunutzen. Angehörige der „hohen und höchsten“ Gesellschaftskreise Hamburgs verkehrten bei ihr und opferten ihr so viel und so reichlich, daß man staunen muß über die Summen, über die die „Dame“ verfügen konnte. Sie hatte zwei hochelegante eingerichtete Wohnungen, eine in der Gerhofstraße, in der sie gewöhnlich wohnte, und eine am Jungfernstieg, in der sie — zum 5 Uhr-Thee empfing. Einmal hat sie 2000 Mk. verloren, ein ander Mal sind ihr 1300 Mk. gestohlen. Dieses Diebstahls beschuldigte sie eine ihrer Kammerfrauen, deren sie sich zwei hielt. Die Beschuldigte, eine gewisse W., brachte in dem deshalb gegen sie eingeleiteten Verfahren zur Vertheidigung vor, ihre Dienstherrin sei eine verworfene Person, der man nicht glauben dürfe. Dieselbe habe eines Tages gesagt, ihr könne die Polizei nichts anhaben, denn einer der höchsten Beamten Hamburgs — sie nannte auch den Namen — sei einer ihrer Freunde. Die Peterson wurde über diesen Punkt vernommen und sie mußte befürchten, daß ein Beleidigungsprozeß gegen sie eingeleitet werden könnte. In dieser Besorgniß soll sie es nun versucht haben, die W. und ihre andere Kammerfrau St. durch Verprechungen zu bestimmen, in dem eventuell eingeleiteten Verfahren die Unwahrheit zu sagen. Sie sollten nämlich nichts über das unsittliche Treiben der Angeklagten sagen und sollten auch bekennen, daß die Angeklagte etwas über ein angebliches Verhältniß zu einem hohen Hamburger Beamten zu ihnen gesagt habe. Die Angeklagte wurde deshalb wegen Verleitung zum Meineide und gewerbmäßiger Unzucht angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Nach der sehr umfangreichen Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt nur die Uebertretung der Kontrollvorschriften für erwiesen. Er beantragte deshalb 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, damit sie aus Deutschland ausgewiesen werden könnte. Die Verleitung zum Meineide sei nicht erwiesen. Der Vertheidiger Dr. Pöppler hielt die Verleitung zum Meineide nicht für erwiesen und beantragte bezüglich der gewerbmäßigen

mäßigen Unzucht eine geringere Strafe. Das Gericht erkannte wegen der Uebertretung auf 6 Wochen Haft, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sein sollen, und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Bezüglich der Verurteilung zum Weineide erfolgte Freisprechung.

Seide. Am Sonntag, d. Januar, wurde in Seide im „Coliseum“ bei vollbesetztem Hause eine öffentliche Versammlung der national-sozialen Partei mit Herrn Damaschke als Referenten abgehalten. Da Seide die Hochburg des Freisinnigen Rückert'scher Richtung ist so waren die Freisinnigen sehr zahlreich vertreten. Der Referent ging mit dieser Partei ganz besonders scharf in's Gericht. An der Diskussion beteiligten sich vier unserer Genossen, während die zahlreichen Freisinnigen, welche „Wesly und Bildung“ repräsentieren weder durch mehrmalige Aufforderung noch durch Bitten von Seiten des Referenten sich zur Betheiligung an der Diskussion bewegen ließen. Der Sozialdemokrat sollte der Referent Anerkennung für den Muth, den sogar die einfachen Arbeiter damit bewiesen, daß sie sich mit jeglichem Gegner in Diskussion einließen. Das hiesige freisinnige Organ, die „Seider Zeitung“, schrieb, die Sozialdemokraten hätten Wesentliches nicht vorgebracht, unterließ aber zu sagen, daß aus ihren Reihen Niemand den Muth hatte, etwas zu sagen, um den Freisinn gegen die freisinnige Parteileitung und die freisinnigen Vertreter im Reichstage erhoben hatte, zu verteidigen.

Schwerin. Aus der Wahlagitacion. In Alt-Meteln fand am Freitag eine vom liberalen Schutzberein einberufene Volksversammlung statt, in der ein Herr Schwuchow-Verlin zu Gunsten des Herrn Büsing sprach. An der Diskussion betheiligte sich mit großem Erfolge der sozialdemokratische Kandidat des Kreises, Genosse Groth-Hostock. Das scheint die „Liberale“ verschmüpft zu haben, denn am Montag verweigerten sie in Barnstorf den Genossen Groth und Randt das freie Wort und schimpften in ruppigster Weise über unsere Partei und unser Mecklenburger Parteiblatt. Güt „liberal“!

Schwerin. Eine öffentliche Maurerversammlung, welche am 4. d. Ms. im Gewerkschaftslokale tagte und in welcher Estinger-Wandbeck unter lebhaftem Beifall referirte, beschloß den Anschluß an die Centralisation, welcher bisher mit Rücksicht auf den Demmler-Prozeß noch nicht erfolgt war. Die Versammlung war sehr stark besucht und von trefflichem Geiste besetzt.

Aus Rath und Fern.

Antisemitische Wahlstatistik. Der Verleger der „Hess. Landes-Zeitung“, Bader, wurde in Marburg, von dem Sattler Heppe in einer Wirthschaft berart ins Gesicht geschlagen, daß Blut floß. Heppe hatte für die

nächste Reichstagswahl als Kandidaten seinen Gefinnungs-genossen Wiegand, der der Diebermann von Sonnenberg'schen Richtung angehört, empfohlen und dadurch eine Kritik der „Hess. Landes-Zeitung“ veranlaßt. Heppe stellte Bader darüber zur Rede und ver setzte ihm, als Redakteur die Beantwortung seiner Fragen ablehnte, drei Schläge in's Gesicht.

Folgen eines „Studentenmuts.“ Anfangs vorigen Monats hatten mehrere Studenten auf dem Markte in Wonn ein Ladenschild ausgehängt und waren dadurch mit dem Nachwächter Bingerer aneinandergerathen. Es kam schließlich zu einer Prügelei, bei der der Wächter von einem der Studenten mit einem schweren Stocke einen Hieb auf den Kopf bekam, der einen langen Hautriß zur Folge hatte. Bingerer war zunächst acht Tage dienstunfähig, that dann wieder drei Nächte Dienst, mußte darnach aber wieder zu Hause bleiben. Nach und nach stellten sich immer heftiger werdende Fieber ein, die zum Tode führten.

Grober Anschreitungen haben sich in Cleve Mannschaften des dritten Bataillons des Infanterieregiments Nr. 56 Schuldig gemacht. Vier Mann der zehnten Compagnie, die schon beim Mittagsappell gefesselt hatten, zertrümmerten in dem benachbarten Dorfe Doubrüggen in einer Wirthschaft sämtliche Geräte, nachdem ihnen wegen Trunkenheit weitere Getränke verweigert worden waren. Darauf begaben sie sich zu dem benachbarten Wirthshause Waldschlößchen, in das sie jedoch keinen Einlaß fanden, weil der Wirth bei ihrem Nahen die Thür verriegelt hatte. Hierauf zertrümmerten sie die Fenster, und versuchten, durch diese einzusteigen. In seiner Bedrängniß ergriff der Wirth sein Jagdgewehr und feuerte auf die Angreifer. Eine mittlerweile von Cleve herbeigerufene Militärpatrouille machte dem Kampf ein Ende und führte die Thäter, die mehr oder weniger schwer verletzt sind, in's Gewahrsam.

Der Kuß bei verschiedenen Völkern. Bei den Urstämmen in Amerika und Inner-Afrika war der Kuß vollkommen unbekannt, und diese harmlosen Menschen scheinen noch keine Neigung gefunden zu haben, diese zarte Sitte von der Civilisation zu lernen. Bei den Völkern Asiens und Europas dagegen war das Küß seit den ältesten Zeiten gebräuchlich. Die alten Römer müssen es darin zu einer besonderen Virtuosität gebracht haben, denn sie hatten für unser einfaches Wort „Kuß“ drei verschiedene Benennungen Osculum, Basium (das spätere Basiss) und Suavium, sie drückten durch die erste den Kuß aus Freundschaft und Achtung, durch die zweite den förmlichen Kuß und durch die dritte den liebenden Kuß aus. Auch die Semiten kannten den Kuß von jeher, und er gehörte früh zu den heiligen Gebräuchen, wie dies noch heute in der Römischen Kirche der Fall ist. Bei den asiatischen Völ-

tern ist das Küßen ein anderes als bei den europäischen, jene berühren nicht mit den Lippen die zu küßenden Personen, sondern bringen ihre Nase in leichte Berührung mit deren Wange, Stirn oder Hand. Die Chinesen betrachten unsere Art des Küßens also ebenso roh wie wir die ihre als geschmacklos. „Warum küßen sich die Menschen?“ fragt der Rater Sibigeiget im Schreffel'schen Trompeter von Säckingen; die Naturforschung weiß auf diese Frage eine Antwort. Bereits Darwin hat eine Erklärung des Küßens gegeben und zwar eine solche, die dem menschlichen Hochmuth nicht gerade sehr schmeichelhaft sein kann. Darwin führt den Kuß nämlich auf das Gebahren der Thiere zurück, welche ihre Beute mit den Zähnen ergreifen, danach würde also der Kuß eine buchstäbliche Aeußerung der Redensart sein: „Ich habe Dich zum Fressen lieb“. Der bekannte französische Ethnologe Paul D'Enjoy hat kürzlich eine vergleichende Untersuchung zwischen dem asiatischen und dem europäischen Kuße gemacht. Danach ist der europäische Kuß ursprünglich ein Weihen oder Säugen, der asiatische, oder im Besonderen der mongolische, dagegen eine Art des Niesens. Der Weiße drückt, wie eben schon Darwin meinte, durch den Kuß aus, daß er die betreffende Person mit Vergnügen essen möchte. Der Gelbe erklärt dadurch, daß ihm der Geruch der betreffenden Person dieselbe zu einer angenehmen Beute macht, sei es zur Nahrung oder sei es zur Liebe. In beiden Fällen sucht die Naturwissenschaft den Grund des Küßens in dem Instinkt zur Erhaltung der Rasse.

Stadttheater. Meyerbeer'sche lange hier nicht gehörte große Oper „Der Prophet“ gelangt morgen Freitag zur Aufführung. Sonnabend findet bei halben Preisen eine Wiederholung der mit so großem Beifall aufgenommenen Aufführung von „Onkel Bräsig“ statt. Für das Souder-Abonnement zu „Mehl-gold“ und „Walläre“, welche Opern hintereinander am Montag und Dienstag gegeben werden, zeigt sich wieder ein recht lebhaftes Interesse.

Straßhans, Niehmart.

Jamburg, 12 Januar
Der Schweinehandel verlief langsam.
Preis: 1000 Stück. Preis: 1000 Stück. Preis: 1000 Stück.
57 58 Mt., 59 60 Mt., 61 62 Mt., 63 64 Mt., 65 66 Mt., 67 68 Mt., 69 70 Mt., 71 72 Mt., 73 74 Mt., 75 76 Mt., 77 78 Mt., 79 80 Mt., 81 82 Mt., 83 84 Mt., 85 86 Mt., 87 88 Mt., 89 90 Mt., 91 92 Mt., 93 94 Mt., 95 96 Mt., 97 98 Mt., 99 100 Mt.

See-Berichte.

D. Rußland, Kap. J. Nupfel, ist am 12. Januar in Riga angekommen.
D. Elbe, Kap. Krellenberg, ist am 12. Januar auf der Reise von Bismar nach Cherbong Wolkenau passiert.
D. Har, Kap. Ellers, ist am 12. Januar auf der Reise von Albed nach Antwerpen vorausgefahren.
D. Kant, Kap. Wulf, ist am 12. Januar von Pillau nach hier abgegangen.
D. Ludwig, Kap. W. Förster, ist am 12. Januar in Neval angekommen.
D. Wm. Minlos, Kap. V. Schütz, ist am 12. Januar in Wladau angekommen.
D. Rewa, Kap. Prellin, ist am 12. Januar von Narhus abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Zu vermieten ein Logis
Rosenstraße 1.

Gesucht zum 1. April eine Parterre-Wohnung zu 150-165 Mt. vor dem Holstenthor. Angebote unter K 22 an die Exped. d. Bl.

Billig zu verkaufen e. neue Harmonika
Hundestraße 13, im Flügel.

Wer ist geneigt, ein 2 Jahre altes Kind in Pflege zu nehmen.
Hundestraße 4.

Geschäfts-Gründung.

Mit dem heutigen Tage habe ich in der Krähnenstraße No. 11 eine Filiale meines

Colonialwaaren-Geschäfts

verbunden mit Bettwaaren und Ausschitt in gangbaren Markorten zc. unter Leitung von Frau Anna Wadtram eröffnet.

Indem ich gute reelle Waare zu allerbilligsten Preisen zuführe, bitte ich hiermit an die verehrten Bewohner der Krähenstraße und Umgegend die ergebene Bitte, mein neues Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

Hochachtungsvoll ergebent

August Jensen.

Ich mache ganz besonders auf meine gebrannten Caffee's zu enorm billigen Preisen (welche im Schaufenster ausgestellt sind) aufmerksam.

D. O.

Herbstfang-Flohm-Heringe

en gros - en detail
empf. Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Die beliebten Wappen

zum Selbsteinheften

des

Wahren Jacob

sind wieder vorrätig im Preise von 2 Mt. per Stück. Ebenso Einbanddecken zum „Wahren Jacob“ und „Südd. Postillon“ für den Jahrgang 1897 im Preise von 1 Mark.

Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Meinen werthen Freunden und Gönnern hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich

mit dem heutigen Tage meine neu eingerichtete

Gastwirthschaft Wahnstr. 44

eröffnet habe.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

R. Wachs.

Holz-Briquets

eignen sich für Bäder, Brauer und alle sonstigen Gewerbe.

Alleinige Niederlage:

Ferdinand Frankenthal

Engelsgrube 56.

Der Illustrierte

Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1898

ist nur noch in wenigen Exemplaren vorrätig und beile sich ein Jeder, der noch einen solchen wünscht, denselben baldigst zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der

Reichsgeetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:

Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mt.
Strafprozessordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz 1,60 „
Civilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetz, Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 „
Gesetz betr. die Verwaltungsgerichte 0,50 „
Reichsgesetz betr. Abzahlungs-Geschäfte 1,- „

Zu beziehen durch die

Expedition des Lübecker Volksboten.

Expedition des Lübecker Volksboten.

Expedition des Lübecker Volksboten.

Folker's

Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25

empfiehlt
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Athleten-Club Hansa

von 1888.

Zehntes Stiftungsfest

verbunden mit Rappenfest

am Sonntag den 16. Jan.

im Lokale des Herrn Frahm, Concordiagarten.

Zum rothen Löwen.

Sonntag den 16. d. Ms.:

Große Tanz-Musik

Bockbierfest.

Circus Variété

Reuterkrug.

Wieder-Gründung

mit 12 allerersten Welt Attraktionen.

Sonntag den 16. Januar:

Zwei große Vorstellungen.

um 4 und 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.

Freitag: 71. Abonnem. Vorst. 5. Abthl. Blau.

Freitag-Abonement Nr. 12.

Der Prophet.

Sonnabend: Volksst. Vorstellung b. halben Preis.

Auf vielfachen Wunsch.

Speise-Halle Hansa

Mengstraße 24.

Heute Freitag: Bohnensuppe, Carbonade, Kartoffeln, Sauce, Gurken.

Mittagessen von 1/2 12-2 Uhr.

Bericht eines Augenzeugen über die deutsche Flotten-Demonstration in Haiti.

Die „Post“ brachte den Bericht eines Augenzeugen über die große deutsche Heldenthat der kleinen Republik gegenüber. Wer es bisher nicht wusste, wird aus dem unten wiedergegebenen ausführlichen Bericht ersehen, daß man mit Kanonen nach Spanien geschossen und eine tomsche Flotte gespielt hat. Es heißt dort:

„Graf Schwerin, der deutsche Geschäftsträger, verließ mit seiner Gemahlin ganz plötzlich Haiti, um mit einem Steamer der Hamburg Amerika-Linie nach St. Thomas zu gehen, wo die Schulschiffe lagen. Als Sonnabend, den 4. Dezember, das Gerücht entstand, unsere Kriegsschiffe seien in Sicht, flohen alle Bewohner der Stadt in die Berge oder verkrochen sich in den Häusern. Am selben Tage erhielt unsere Gesandtschaft eine Depesche vom Grafen Schwerin, daß er Montag früh um 6 Uhr präzise in Port au Prince einlaufen würde. Von St. Thomas hatte man es so eingerichtet, daß Sonntag, den 5. Dezember, Morgens, zwei Steamer der Hamburg-Amerika-Linie, die „Slavonia“ und „Galizia“, im hiesigen Hafen einlaufen könnten, um die zahlreichen Deutschen mit ihren Familien an Bord zu nehmen. Am Sonntag Nachmittag hatte sich bereits auf Ordre der Legation der größte Theil der Deutschen eingeschifft. Die Regierung hatte Sonnabend Nachmittag eine Proklamation an das Volk erlassen, die von Tapferkeit und Freiheit sprach, in der es aber am Schluß hieß, daß bei Ankunft der deutschen Kriegsschiffe die Regierung nur für die Mitglieder der neutralen Mächte verantwortlich sei, wie Deutsche wurden aber für vogelfrei erklärt.

Montag präzise um 6 Uhr erschienen vollkommen gefechtsklar mit abgenommenen Topps und geöffneten Kanonenlufen, „Charlotte“ und „Stein“ und fuhren langsam in stets gleichem Abstand in den Hafen. Tausende von Haitianern betrachteten lautlos dieses Schauspiel. In der Mitte des Hafens angelangt, legten sie vor Anker. Die vier haitianischen Kriegsschiffe (?), von denen zwei ganz verlassen waren, hatten sich in die Ecke des im Hafen liegenden Forts, der Insel Islet, gelegt. Es herrschte an Bord dieser kleinen Kanonenboote („Kriegsschiffe“!) ein reges Leben. Gegen 9 Uhr stießen von der „Charlotte“ 4 Boote ab, jedes mit einem Maximgeschütz am Steven, vorne eine weiße Flagge und hinten am Heck die Kriegsfahne Deutschlands. Wie die Pfeile sausten die Boote über das Wasser. Am Port angekommen, entstiegen dem ersten Boot ein Lieutenant und einige Soldaten. Vornweg trug man die Parolamentär-Fahne; dann folgte der Lieutenant und die Matrosen mit aufgeflossenen Bajonetten. Der Lieutenant trug ein großes Schreiben, welches er dem Hafenkommandanten mit den Worten überreichte: „Hier das Ultimatum, um es sofort dem Herrn Präsidenten zu übergeben. Geben Sie mir eine Empfangsbcheinigung. Sie haben bis 1 Uhr Zeit. Jetzt ist es 9 Uhr.“ Dieser Lapidarstil warf den Hafenkommandanten bereits platt auf den Boden, und stotternd bat er, daß ihn der Lieutenant zum Präsidenten begleiten möchte. „Das ist nicht notwendig“, antwortete dieser, sprach und wandte

den Rücken. Als bald sausten die Boote zurück in den Hafen. Gleichzeitig waren Schreiben an sämtliche Konsulate in der Stadt ergangen, in denen das Ultimatum enthalten war mit der Bemerkung, daß die deutschen Handelsschiffe bereit wären, sämtliche Fremde an Bord zu nehmen und daß man Konsulatsfahrnen möglichst hoch hissen möchte. Der früh Morgens in Folge einer Depesche herbeigekommene Dampfer der französischen Compagnie Transatlantique erhielt ein Schreiben des Kommandanten Thiede der „Charlotte“; es lautete: „Lieber Capitän! Um 1 Uhr versenke ich die haitianische Flotte (!). Ich bitte Sie, Ihren Dampfer möglichst weit aus der Schußlinie zu entfernen. Thiede, Kommandant der deutschen Streitkräfte in den haitianischen Gewässern.“

Inzwischen bevölkerten wohl 2 Duzend kleiner deutscher Boote den Hafen an allen Ecken und Enden, zum Vergnügen, wie die Haitianer glaubten. Dabei peilten diese Boote den ganzen Hafen aus, ich selbst habe später mehr als 31 kleine Bojen gezählt, die den großen Schiffen den Weg anzeigten sollten. Sie bestanden aus einem kleinen Kreuze aus Bambusstäben, das durch Blei am Boden festgehalten wurde und oben eine kleine Fahne hatte. Der haitianische „Admiral“ hatte sich vor lauter Schreck über diese Thätigkeit, die ihm Nachmittags erst bekannt wurde, und über das ganze Auftreten der deutschen Schiffe total betrunken. Das Ultimatum war innerhalb einer halben Stunde in der Stadt bekannt und ich hielt es nun auch für notwendig, mich einzuschiffen. Der Hafen lag ganz frei, „Charlotte“ und „Stein“ waren ganz nahe an die Stadt gerückt, und drohend leuchteten die mit Kanonen gespickten Breitseiten in die Stadt. Die beiden deutschen Steamer der Hamburg-Amerika-Linie und der französische Dampfer lagen weit draußen im Meer. Auf dem Franzosen befanden sich gegen 900 Personen aller Nationen, wir Deutschen waren auf der „Slavonia“ und „Galizia“ mit einigen Haitianern und gegen hundert Italienern.

Das Ultimatum lautete:

1. Sofortige Bezahlung von 20 000 Dollar Gold. 2. Entschuldigungsbrief des Justizministers an den Grafen Schwerin, der so gehalten werden mußte, daß derselbe dem Grafen volle Genugthuung gab. 3. Umstößung des Urtheils gegen Emil Lüders; Rückkehr desselben nach Haiti, wenn er will, und Schutz seiner Person vom haitianischen Gouvernement. 4. Die Frist lautet bis 1 Uhr mittags.“

Also 4 Stunden hatte Haiti zum Ueberlegen. Um halb 1 Uhr sollte für die Konsulate der erste blinde Schuß abgegeben werden, um 1 Uhr sollte nöthigenfalls das Bombardement beginnen. Ich befand mich auf der „Slavonia“. Die Amerikaner, deren Kriegsschiff „The Marblehead“ nicht zur rechten Zeit angekommen war, hatten sich beim amerikanischen Minister versammelt. Gegen 10 Uhr gingen sämtliche fremden Minister und Konsuln an Bord der „Charlotte“, um gegen die kurze Frist des Ultimatus zu protestiren. Der Franzose verlangte 48 Stunden, der englische Konsul auch, der amerikanische sogar 4 Tage u. s. w. Kapitän Thiede hörte alles an, dann antwortete er: „Meine Herren, ich stehe hier auf Befehl Seiner Majestät des

deutschen Kaisers! Ich habe den Befehl, im Falle der Nichtannahme des Ultimatus um 1 Uhr zu schießen! Ich muß es und ich will es!“ Damit waren die Herren entlassen. Während dem war in der Stadt alles unter Waffen. Die Bevölkerung wollte nicht nachgeben, sie wollte den Krieg. Dieser Taumel war nicht etwa Tapferkeit, sondern der Glaube der Haitianer, daß alles Spielerei sei, die man nicht ernst nehmen brauche.

Gegen 11 Uhr ging der haitianische Hafen-Kommandant an die „Charlotte“ mit der Antwort: „Sie wollten gern bezahlen, aber die anderen Bedingungen könnten sie nicht annehmen.“ Um 12 Uhr manövrierten „Charlotte“ und „Stein“, indem sie ihre Stellungen wechselten und keine halb Seemeile von der Stadt entfernt lagen. Die „Charlotte“ war dazu bestimmt, die haitianische Flotte zu vernichten, was mit der ersten Salve sicher geschehen wäre, während „Stein“ seine Geschütze auf das Fort national und den Palais des Präsidenten richtete.

Wir standen in zitternder Aufregung an Bord, jeder mit Fernglas bewaffnet, und beobachteten jede Bewegung an Land und in See. „Charlotte“ hatte sich so gelegt, daß nur eins von den haitianischen Kriegsschiffen sie beschießen konnte, während „Stein“ seine ganze Breitseite auf die beiden feindlichen Kriegsschiffe entladen konnte. Die „Charlotte“ lag keine 300 Schritt von den haitianischen Kanonenbooten entfernt und hatte mehr denn 20 Geschütze auf sie gerichtet. Um 12 Uhr fand an Bord der beiden Schulschiffe Gottesdienst statt. Feierlich machte der Pfarrer auf den Ernst der Situation aufmerksam, mit einem Vaterunser schloß die stille erhebende Feier, dann erscholl das Kommando „An die Geschütze.“

Es war halb 1 Uhr, als der blinde Schuß über das Meer rollte; unsere Aufregung wuchs von Minute zu Minute und jeder stand mit der Uhr in der Hand und zählte die Sekunden. Die Straßen der Stadt waren wie ausgestorben, nur am Hafen wimmelte es von Soldaten. Es war genau 12 Uhr 56 Minuten, als auf dem Palais des Präsidenten die weiße Fahne aufgezo-gen wurde. Ein donnerndes Hurrah durchbrauste die „Slavonia“, das von der „Galizia“ beantwortet wurde. „Charlotte“ und „Stein“ gaben sich Flaggensignale und fünf Minuten später stieß vom Port aus ein Boot ab mit der weißen Fahne und dem Hafenkommandanten. Derselbe überbrachte die Antwort des Präsidenten, daß man Alles annehme, aber in der kurzen Zeit das Geld nicht zusammen hätte und die Briefe noch nicht fertig geschrieben wären. Kapitän Thiede gab Frist bis 3 Uhr, verlangte aber als Sicherheit Auslieferung der haitianischen Flotte, worüber der Hafenkommandant auch eine Bescheinigung ausstellte.

Nachdem letzterer die „Charlotte“ verlassen, sandte Kapitän Thiede ein Boot an die haitianische Flotte mit dem Befehl, daß er um 4 Uhr die Schiffe besetzen würde, ein Befehl, der den schon betrunkenen Admiral gänzlich aus der Fassung brachte. Gleich darauf wurden 5 Boote mit je 40 Mann besetzt zum Entern der haitianischen Flotte abgelassen. Um 3 Uhr waren die 20 000 Doll. an Bord und um halb 4 Uhr war auch der Entschuldigungsbrief, die Umstößung des Urtheils gegen Lüders, in Händen des Grafen Schwerin, der sich mit seiner Gemahlin an Bord der „Charlotte“ befand.

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Frau Forster war natürlich ganz entzückt und bedankte sich in überschwenglichen Worten und fragt, wann sie das Geld haben könne.

„Uebermorgen früh schon einen Theil davon!“ antwortete er, „natürlich, wenn mein Rechtsanwalt keinen Widerspruch erhebt.“

„Oh, das Testament ist echt, Sie können es auf dem Gericht nachsehen!“

„Das thut ich denn auch im Auftrage des Chefs. Es stimmt Alles. Ich ließ eine Abschrift des Testaments anfertigen und der Chef brütete den ganzen nächsten Tag lang darüber und strich sich den Bart und lächelte in sich hinein.

„Am darauffolgenden Tage kam Frau Forster oder Redmond wieder.

„Das ist Alles ganz schön!“ sagte der Chef, indem er eine ganz andere Miene aufsetzte, als am Tage vorher. „Wenn nun aber Fräulein Gordon vor ihrer Großjährigkeit stirbt? Was nützt mir dann das Testament? Das Vermögen geht an Henry Forster über, und ich habe das Nachsehen?“

„Frau Forster wurde ganz blaß.

„Es giebt nur eine Sicherheit für mich“, fuhr der Chef langsam fort, „das ist, wir versichern das Leben der jungen Dame. Dann bekomme ich im Falle ihres Todes, der natürlich bei einem solch' blühenden Mädchen beinahe ausgeschlossen ist, mein Geld wieder. Fräulein Gordon

braucht sich nur von einem Versicherungsarzt untersuchen zu lassen und ihren Namen unter das Versicherungs-Dokument zu setzen.“

„Natürlich willigte Frau Forster sofort ein. Fräulein Gordon wurde vom Arzt untersucht und auch für gesund befunden.

Sie unterzeichnete ein Dokument, wonach sie ihr Leben mit vierzigtausend Dollars versicherte. Der Chef zahlte die erste Prämie, nahm die Police in Empfang und händigte Fräulein Gordon vorläufig einen Check, auf fünf-hundert Dollars lautend, ein. Der Rest folgt später, sagte er.

„Selbstverständlich war der Chef nie zu Hause, wenn Frau Forster kam, um Geld zu holen. Als er bald darauf erfuhr, daß die Polizei Frau Forster beobachtete, weil sie Diamanten versteckt hatte, die noch nicht bezahlt waren — da setzte sich der Chef auf die Eisenbahn, fuhr nach Schloß Gordon und benachrichtigte Henry Forster, daß sein Bündel sich in Newyork mit einer Dame von zweifelhaftem Ruf herumtreibe.

„Setzt arbeiten sie alle in einander — Jeder zu seinem eigenen Vortheil. Verstehen Sie?“

„Nicht so ganz!“ erwiderte der sonst so pfiffige Detektiv.

„So will ich deutlicher sein. Morgen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, die beiden Damen verhaftet, sobald sie das Haus verlassen. Uebermorgen kommen sie vor's Stadtgericht, um sich wegen Betrugs zu verantworten.

Der Rechtsbeistand des Herrn Forster wird hervortreten und erklären, daß Fräulein Gordon gemüthskrank und aus dem Institut entlaufen sei und sich unter den Schutz einer charakterlosen Frau — er giebt natürlich an, Frau Redmond nicht zu kennen — gestellt habe.

„Entweder wird Fräulein Gordon dann sogleich oder

später gegen angemessene Ration dem Schurken Henry Forster ausgeliefert.

Nichtige Folge: Frau Forster oder Redmond spaziert in's Gefängniß; Fräulein Gordon stirbt plötzlich. Herr Forster erbt die Million und mein Chef zieht die Lebensversicherung ein. Verstehen Sie nun?“

Der Detektiv nickt.

„Sie werden sich wundern, weshalb ich Ihnen von all' dem Mittheilung mache und meine Stellung auf's Spiel setze,“ fährt Benjamin Lewis wehmüthig fort. „Aber sehen Sie — ich bin arm und elternlos und nicht an den Umgang mit Damen der guten Gesellschaft gewöhnt. Deshalb hat dieses junge Mädchen einen solch' tiefen Eindruck auf mich gemacht. Ich möchte es vor einem unglücklichen Schicksal bewahren.“

Erst nach einer Stunde verläßt der bleiche, junge Mann das Bureau des Detectivs. Nur mit Mühe konnte ihm eine angemessene Belohnung für seine werthvollen Informationen aufgedrängt werden. . . .

Noch an demselben Abend hat Barns eine lange Unterredung mit Herrn Petersen in dessen Hotel.

Am Ende derselben rennt der sonst so ruhig gemessene Norweger erregt im Zimmer auf und ab.

„Ist es denn möglich? Ist es denn möglich?“ murmelt er kopfschüttelnd. „Was wird mein Sohn dazu sagen!“

VII.

Am folgenden Morgen gegen zehn Uhr besteigt Erik Petersen vor seinem Hotel einen Wagen.

Vom Fenster aus winken Vater und Schwester herab. Erik bemerkt es nicht. Seine Gedanken weilen nur bei dem Mädchen, das er vor Schmach und Schande, vielleicht vor dem Tode retten will.

„Wohin, Herr?“ fragt der Kutscher.

